

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.04.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	arbor Bestattungen	500,00 €	Ortsfeuerwehr Waggum, Abt. Kinder und Jugendfeuerwehr
2	Jürgen und Rita Bringewatt	39,00 €	Ortsfeuerwehr Thune Kettenzuwendung
3	Jürgen und Rita Bringewatt	78,00 €	Ortsfeuerwehr Thune Kettenzuwendung
4	Peter Reich	200,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel
5	Klaus Zillmann	500,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V.	596,00 €	Spende an die Kita Schuntersiedlung für die Veranstaltung "Familienzentren entdecken den Wald" im September 2022

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stefan Fitzel	300,00 €	Ereignisbaumspende EB-1b.3 Rheinring 28
2	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-215
3	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-214 Reichsstraße
4	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-213 Reichsstraße
5	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-212 Reichsstraße
6	Daniela Schilling	325,00 €	Baumspende SB-H21-221 Stralsundstraße
7	Michael Scholing-Darby	250,00 €	Baumspende SB-H21-17 Wiesenstraße

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Horst-Udo Ahlers	300,00 €	Brunschweiger Fonds für Kinder und Jugendlichen	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe und Projektförderung
2	Matthias Koldewey	400,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe und Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Margitta Wogram	Sachspende 1.500,00 €	Baritonsaxophon (gebraucht, ca. 50 Jahre alt, Hersteller Amati)

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Timo Steyer	Sachspende 500,00 €	Buchpatenprojekt Stadtarchiv Braunschweig